

01.02.2017 – 15:35 Uhr

## OLG-Köln verbietet DZI Verbreitung von Fake-News über Deutsche Lebensbrücke

*München/Köln (ots)* - Dubiose Praktiken des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) auch durch OLG Köln rechtskräftig bestätigt: Deutsche Lebensbrücke wehrt sich erfolgreich gegen Falschbehauptungen des DZI. Die deutsche karitative Hilfsorganisation Deutsche Lebensbrücke e.V. hat sich mit HÖCKER - nun rechtskräftig - gegen Falschbehauptungen des DZI in Berlin verteidigt.

Das DZI aus Berlin vergibt einen selbst kreiertes Spendensiegel an Spendenorganisationen und steht diesbezüglich vielfach in der Kritik, weil das DZI für die Vergabe des Siegels neben einer Pauschalgebühr einen Anteil an den Gesamtspendeneinnahmen der karitativen Einrichtungen verlangt. Dies ist der Grund, warum viele deutsche Hilfsorganisationen das Spendensiegel ablehnen. Häufig werden Hilfsorganisationen, die mangels Interesse an dem Spendensiegel des DZI keine Prüfungsunterlagen vorlegen, anschließend durch das DZI als unseriös kritisiert.

Auch die Deutsche Lebensbrücke möchte die vereinnahmten Spendengelder lieber karitativen Zwecken zuführen und diese nicht für ein ihrer Ansicht nach wertloses Spendensiegel ausgeben. Dies liegt auch daran, dass das DZI nach Auffassung der Deutschen Lebensbrücke, die auch von Dritten geteilt wird, weder fachlich, noch personell überhaupt in der Lage ist, Hilfsorganisationen fachgerecht zu prüfen.

Möglicherweise sah sich das DZI deshalb veranlasst, die Deutsche Lebensbrücke negativ zu bewerten. Dabei erweckte das DZI den falschen Eindruck, die Deutsche Lebensbrücke habe mit unberechtigten Telefonwerbbeanrufen (sog. cold calls) versucht, Spenden zu akquirieren und dafür Spendengelder ausgegeben. Das DZI behauptete zudem, dass die Deutsche Lebensbrücke Telefonwerbung betreibe, dafür entstehende Kosten aber nicht in ihrem Jahresabschluss ausgewiesen habe.

Die Darstellungen des DZI sind allerdings falsch: Denn die Deutsche Lebensbrücke hat weder Telefonwerbung betrieben, noch dafür Gelder ausgegeben, und deshalb auch keine falschen Angaben im Jahresabschluss gemacht.

Den vollständigen Presstext der Kanzlei Höcker und die Begründung des Gerichts lesen Sie hier:

<http://ots.de/aBup4>

Pressekontakt:

Deutsche Lebensbrücke e.V.

Vorstandsvorsitzende

Petra Windisch de Lates

[windisch@lebensbruecke.de](mailto:windisch@lebensbruecke.de)

Tel.: 089/791-99859

Original-Content von: Deutsche Lebensbrücke e.V., übermittelt durch news aktuell

Diese Meldung kann unter <http://www.presseportal.de/pm/7702/3549988> abgerufen werden.